

Format de citation

Hufschmidt, Anke: Rezension über: Dagmar Freist, Glaube – Liebe – Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit, Berlin ; Boston: De Gruyter Oldenbourg, 2017, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 45 (2018), 4, S. 33-35, DOI: 10.15463/rec.1450498932



copyright

Cet article peut être téléchargé et/ou imprimé à des fins privées. Toute autre reproduction ou représentation, intégrale ou substantielle de son contenu, doit faire l'objet d'une autorisation (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

20. Jahrhunderts, auf die sie sich mit ihrem Titel explizit beziehen. Die Qualität der einzelnen Beiträge ist unterschiedlich; manche weisen Wiederholungen auf, die vielleicht eine mitunter recht dünne Quellenbasis kaschieren sollen. Sie hängt jedoch nicht mit der Karrierestufe der Beiträger zusammen, die von Doktoranden bis zu etablierten Wissenschaftlern reicht. Alles in allem ist dies ein Band, dem es gelingt, das Potenzial des Forschungsfeldes vor Augen zu führen.

Philip Hahn, Tübingen

Freist, Dagmar, Glaube – Liebe – Zwietracht. Religiös-konfessionell gemischte Ehen in der Frühen Neuzeit (Bibliothek Altes Reich, 14), Berlin / Boston 2017, de Gruyter Oldenbourg, XII u. 504 S., € 79,95.

Im Jahr des Reformationsjubiläums erschien diese Habilitationsschrift, die sich den langfristigen Auswirkungen der Entstehung verschiedener Konfessionen auf das Leben von Familien widmet. Im Mittelpunkt stehen eheliche Verbindungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Glaubensrichtungen. Freist definiert ihren Forschungsgegenstand als „religiös-konfessionell gemischte Ehen“, um sich die Möglichkeit zu eröffnen, „das wechselseitig Konstitutive von konfessioneller Formung [von „oben“, A. H.] und religiöser Subjektivierung“ analysieren zu können (7).

Zeitlich setzt die Arbeit nach dem Westfälischen Frieden an, der den Status der Konfessionen in den Territorien des Alten Reiches regelte. Bis weit in das 18. Jahrhundert hinein kam es dabei allerdings keineswegs zu eindeutigen und damit mutmaßlich konfliktärmeren Verhältnissen, nicht zuletzt in Familien. Im Gegenteil: Während bis zum Ende des 17. Jahrhunderts Konflikte in „gemischten“ Ehen relativ selten aktenkundig wurden, stieg mit der wachsenden Zahl von Gesetzen und Erlassen im 18. Jahrhundert die Zahl der quellenmäßig greifbaren Auseinandersetzungen. Parallel dazu ist eine umfangreiche Diskussion auf politischer, gesellschaftlicher, rechtlicher und konfessionspolitischer Ebene zu beobachten, die zum Teil bis vor das Reichskammergericht führte.

Freist analysiert diese Entwicklung unter verschiedenen Blickwinkeln. Im ersten Kapitel stellt sie ausführlich und für die künftige Forschung grundlegend die Rechtslage auf den verschiedenen Ebenen (Städte, Territorien, Reich) sowie in den verschiedenen Konfessionen vor. Gern gesehen waren die „gemischten“ Verbindungen nirgendwo. Das zweite Kapitel ist den „Praktiken religiös-konfessioneller Formung: Fremd- und Selbstverortungen“ gewidmet. Die Autorin knüpft an die jüngeren Forschungen zu Konfessionalisierungsprozessen an: Keineswegs entwickelten sich in der breiten Bevölkerung rasch eindeutige Vorstellungen darüber, was genau die jeweilige Konfession an Einstellungen und Praktiken erforderte. Deshalb geht es Freist darum, Prozesse der Aneignung, erkennbar nicht zuletzt am Umgang mit religiös konnotierten Objekten, darzulegen und dabei verschiedene Perspektiven der Forschung miteinander zu verknüpfen.

Im dritten Kapitel werden in drei Fallstudien Territorien mit ausgeprägten Besonderheiten analysiert: das Fürstbistum Osnabrück sowie die Kurfürstentümer Pfalz und Sachsen.

Die Fallstudien sind jeweils analog aufgebaut: Auf die Schilderung der konfessionellen Grundstrukturen folgen Erläuterungen zur Entwicklung der Rechtslage, um vor diesem Hintergrund die „Umgangsweisen mit religiöser Pluralität im Alltag“ zu analysieren. Die konfliktträchtige Frage in jeder „Mischehe“ war weniger, wie die Partner ihren unterschiedlichen Glauben im gemeinsamen Haushalt praktizierten, sondern vielmehr, wie sich diese Konstellation auf die nachfolgende Generation auswirken

würde: Welche Konfession setzte sich in der Erziehung der Kinder durch und trug damit zur Stärkung bzw. Schwächung der jeweiligen Glaubensrichtung bei? Diese Frage bildete den Kern der meisten vorgestellten Konflikte, was nicht zuletzt durch die vielschichtige Rechtslage gefördert wurde. Nach Reichsrecht bestimmte der Vater die Konfession der Kinder, eine Festlegung, die auf seiner im Laufe der Zeit immer stärker betonten Rolle als Haushaltsvorstand basierte und die *patria potestas* stärken sollte. Gefährdet schien im Fall verschiedener Konfessionen die Ehe als „Einheit in Geist und Leib“ (301). Weit verbreitet war zudem das Prinzip, dass Söhne der Konfession des Vaters, Töchter der der Mutter folgten. Offen ist, woher diese Regelung stammt (308). Und schließlich bestand die Möglichkeit, diese Frage pragmatisch in einem Ehevertrag zu klären.

Zusätzlich wurde je nach Territorium unterschiedlich intensiv zwischen der jeweiligen Landesherrschaft und den geistlichen Institutionen um die Zuständigkeiten für „Mischehen“ und deren Folgen gerungen. Deutlich wird dabei das landesherrliche Interesse an einem homogenen Untertanenverband und einer neutralen Regelung, die losgelöst war von konfessionell unterschiedlichen Auslegungsarten. Dies alles floss in gerichtliche Auseinandersetzungen ein, in denen zudem Gutachten der Universitäten eine wichtige Rolle spielten.

Dynamik kam in die Konstellation „Mischehe“, wenn sich Parameter änderten – entweder auf Ebene der Landesherrschaft oder anderer Institutionen oder auf individueller Ebene, beispielsweise wenn sich durch die zweite Ehe einer Witwe die konfessionellen Bezüge veränderten und sich auf die Konfessionszugehörigkeit der Kinder auswirkten. Entsprechend liegt der Schwerpunkt des vierten Kapitels „Glaube – Liebe – Zwietracht“ auf Fallbeispielen, in denen es vor allem um die Konfession der Kinder aus konfessionell gemischten Ehen geht. Hier war die Frage nach deren Religionsmündigkeit entscheidend, deren Beginn aber nicht eindeutig festgelegt war.

Dass Konflikte in der skizzierten Gemengelage von politischen, konfessionellen und persönlichen Interessen auch wegen noch unklarer und verletzbarer Grenzen (233) auftraten, erscheint mehr als nachvollziehbar. Die Härte, mit der insbesondere auf Kinder als zukünftige Untertanen zugegriffen wurde, offenbart, für wie bedeutsam die Konfessionszugehörigkeit für den angestrebten einheitlichen Untertanenverband gehalten wurde.

Abschließend untersucht Freist das Phänomen „Mischehe“ auf Reichsebene. Nach einer Analyse der Zuständigkeiten geht es um „Mischehen vor Gericht“ und auch hier vorwiegend um die Konfessionszugehörigkeit der Kinder. In der Zusammenfassung wird noch einmal auf den folgenden bemerkenswerten Kontrast verwiesen: Aus administrativer Sicht wurde ein verhältnismäßig hoher Aufwand betrieben, um eindeutige Konfessionszugehörigkeiten zu erreichen. In der Praxis war aber gerade diese vielfach gar nicht eindeutig zu erkennen. Fremd- und Selbstverortung wichen zudem oft voneinander ab. Der „erstaunliche Befund“: Das politische Ziel eines stabilen Status quo wurde bis zum Ende des Alten Reiches nicht erreicht (456).

Die Arbeit entfaltet ein beeindruckendes Spektrum hinsichtlich der vielfältigen Diskurse im Zusammenhang mit der Entwicklung der komplizierten Rechtslage. Während dieser Aspekt sehr gut und detailliert belegt werden kann, ist den Quellen weniger zu entnehmen über das Zustandekommen der politisch wie konfessionell problematischen Verbindungen, deren Zahl zudem relativ gering war. Trotzdem: Warum nahmen potenzielle Ehepaare die vorhersehbaren Schwierigkeiten in Kauf? Welche Rolle spielten Emotionen (dazu nur ein Beispiel, 313f.)? Wie passten die Verbindungen zu frühneuzeitlichen Heiratsstrategien? In Eheverträgen sind pragmatische

Ansätze zu wechselseitiger Anerkennung sowie zur Konfliktvermeidung durch die Festlegung der Konfessionszugehörigkeit der Kinder erkennbar (306f.). In den Fallbeispielen scheinen die zum Teil recht langen Zitate zwar nah an die Gefühls- und Gedankenwelt der Protagonist/-innen heranzuführen, doch sind die Fälle in ihrer Aussagekraft unterschiedlich. Gelegentlich wird deutlich, dass vor Gericht neben der Konfession andere Faktoren wie eine vermeintliche „Liederlichkeit“ oder der Einfluss von Familie und Geistlichen als Argument für die Entstehung von „Zwietracht“ angeführt wurden. Gut erkennbar wird, wie erfolgreich Frauen für ihre Überzeugungen – zum Teil als Ergebnis einer religiösen Subjektivierung – eintraten und sich damit Handlungsräume eröffneten. Die Analyse der Konflikte um die Durchsetzung der „väterlichen Gewalt“ bildet damit einen aufschlussreichen Beitrag zur Entwicklung der Geschlechterhierarchien, die keineswegs linear verlief.

Anke Hufschmidt, Hagen

Bues, Almut (Hrsg.), Frictions and Failures. Cultural Encounters in Crisis (Deutsches Historisches Institut Warschau. Quellen und Studien, 34), Wiesbaden 2017, Harrassowitz, VI u. 229 S., € 54,00.

Dieser Band eignet sich zweifellos nicht als „coffee table book“, obwohl er eine Vielzahl geradezu dramatischer Geschichten und Schicksale vorstellt, von denen manche wohl Stoff genug für Romane böten: Es geht um Scheitern, um Konflikte und Schwierigkeiten, mit denen sich frühneuzeitliche Fürstinnen in ihren Ehen konfrontiert sahen. Die meisten der hier versammelten 13 Beiträge widmen sich dabei einer oder einigen wenigen Fürstinnen und untersuchen in erster Linie individuelle Fälle.

Die geografische und zeitliche Bandbreite der behandelten Personen reicht von einer Großfürstin von Litauen in der Zeit um 1500 über ihre Zeitgenossin, Königin Christine von Dänemark, zu Maria von Ungarn, über Königin Marie Louise von Polen und Kurfürstin Anna Sophia von Sachsen bis zu Königin Luise Ulrike von Schweden und Königin Maria Amalia von Spanien im 18. Jahrhundert. Hervorzuheben ist, dass der Band Schwerpunkte auf Schweden und Polen setzt und damit Länder und Dynastien in den Blick nimmt, die in der Forschung zu Fürstinnen bislang relativ wenig behandelt worden sind, die vor allem aber in der europäischen Forschung noch wenig präsent waren. In fast allen Beiträgen werden bislang unbekannte oder doch selten genutzte Quellen verarbeitet. Hier sei insbesondere auf den in der west- und mitteleuropäischen Forschung wohl weitgehend unbekannten Nachlass Jakub Sobieskis in Minsk verwiesen, aus dem Aneta Markuszewska die Briefe seiner Tochter Maria Clementina nutzt, die als Frau des „Old Pretender“ Jacob Stuart in Rom lebte.

Viele der Beiträge bieten für sich genommen denn auch erhellende Einblicke in die Ursachen und Folgen von Konfliktsituationen sowie die Handlungsspielräume der Fürstinnen. Helen Watanabe O’Kelly etwa reflektiert anhand mehrerer Frauen aus dem Hause Wettin für die zweite Hälfte des 17. und das 18. Jahrhundert über die Untiefen der Beziehung zwischen einheiratender Fürstin und ihrer Schwiegermutter und kommt dabei zu durchaus allgemeingültigen Befunden hinsichtlich struktureller Problemfelder. Svante Norrhem und Elise Dermineur behandeln zwei Episoden aus dem konfliktreichen Leben Luise Ulrikes von Schweden, einer Schwester Friedrichs II. von Preußen, die sich dauerhaft in einem Spannungsfeld zwischen ihren Erwartungen hinsichtlich königlicher Herrschaft und der Realität der schwedischen Verfassungsverhältnisse sah. Ihre Beteiligung an der Vorbereitung eines Staatsstreiches gegen die adlige Mitherrschaft ebenso wie ihre Illoyalität gegenüber dem schwedischen Königshaus im Krieg zwischen Schweden und Preußen zeigen ihre Vorstellungen hin-